

Von: Poststelle MLLEV (poststelle@mllev.landsh.de)
An: [REDACTED]@mllev.landsh.de
Gesendet: Mi 27.05.2026 12:03
Betreff: Fwd: [EXTERNAL] Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) – Vorgänge zu Staatssekretär Otto Carstens

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:[EXTERNAL] Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationszugangsgesetz Schleswig-Holstein (IZG-SH) – Vorgänge zu Staatssekretär Otto Carstens
Datum:Wed, 27 May 2026 09:31:18 +0000
Von: [REDACTED]
An: poststelle@mllev.landsh.de
Kopie (CC): poststelle@stk.landsh.de, [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich auf Grundlage des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) Zugang zu allen bei Ihnen vorhandenen amtlichen Informationen, die sich auf den Namen Otto Carstens beziehen. Ich bitte konkret um Übersendung der folgenden Informationen und Unterlagen, soweit sie bei Ihnen vorhanden sind:

1. Zu den Verfahren und Vorgängen zur Promotion und zur Aberkennung der Doktorwürde

Alle bei Ihnen vorhandenen Unterlagen zu Staatssekretär Otto Carstens, die sich auf seine Promotion, die Verleihung des Doktorgrades und ggf. eine Aberkennung der Doktorwürde beziehen.

- Schriftwechsel mit der vergebenden Universität, Promotionsausschüssen, Rechtsgutachten, Prüfungsämtern, Dekanaten, Senatsbeschlüssen oder sonstigen akademischen Gremien.
- Stellungnahmen, Vermerke, Besprechungsnotizen, Aktenvermerke, Lageberichte, Bewertungen und Entscheidungen zu diesem Thema.
- Alle bei Ihnen vorhandenen Dokumente, die die Frage betreffen, ob, wann und aus welchen Gründen eine Aberkennung der Doktorwürde vorgenommen wurde bzw. ob rechtliche Schritte aus diesem Zusammenhang ergriffen wurden.

2. Zur Mitgliedschaft im „Corps Irminsul“ und zu möglichen rechtsextremen Gesinnungen

Alle bei Ihnen vorhandenen Informationen zu Staatssekretär Otto Carstens, die sich auf seine Mitgliedschaft, Zugehörigkeit oder sonstige Verbindung zum „Corps Irminsul“ oder auf andere rechtsextreme Organisationen beziehen.

- Schriftwechsel, Vermerke, Aktenvermerke, Besprechungsnotizen, Lageeinschätzungen, Personalakten-Auszüge, Sicherheitsüberprüfungen, Hintergrundprüfungen oder sonstige Prüfvermerke.
- Unterlagen zu Kenntnissen, Bewertungen oder Maßnahmen der Behörde bezüglich möglicher rechtsextremer Gesinnung, Symbolik, Mitgliedschaften, Kontakte oder Aktivitäten.
- Interne Stellungnahmen, Rechtsgutachten, Bewertungen, politische Einschätzungen oder Vermerke, die sich auf die Frage beziehen, ob die Mitgliedschaft oder Verbindung zu einem bestimmten rechtsextremen Milieu besteht.

3. Zur Ermessensausübung und zum Verfahren der Bestellung zum Staatssekretär

Alle bei Ihnen vorhandenen Unterlagen zum Bestellungsverfahren von Staatssekretär Otto Carstens zum Staatssekretär im MLLEV, insbesondere:

- Vorschläge, Personalvorschläge, Personalakten, Führungszeugnisse, Sicherheitsüberprüfungen, Eignungsprüfungen, Bewerberauswahlunterlagen.
- Besprechungsnotizen, Vermerke, Aktenvermerke, Lageberichte, politische und rechtliche Bewertungen, Rechtsgutachten zu Eignung und Zuverlässigkeit.
- Beschlüsse, Entscheidungen, Ministerbeschlüsse, Kabinettsprotokolle, Schreiben an den Landtag oder sonstige Gremien, die das Bestellungsverfahren betreffen.
- Unterlagen zur Ermessensausübung bei der Bestellung, insbesondere Erwägungen, Abwägungen, Kriterien, die verwendet wurden, um eine Bestellung trotz möglicher Bedenken vorzunehmen.

4. Zu weiteren relevanten Vorgängen

Alle bei Ihnen vorhandenen sonstigen amtlichen Informationen, die Aufschluss über die Eignung, Zuverlässigkeit, politische Haltung, Verbindungen oder rechtliche Bewertung von Staatssekretär Otto Carstens geben könnten.

5. Form der Übersendung und Hinweise zu Teilzugang

Ich beantrage die Übermittlung der Informationen in elektronischer Form, möglichst per E-Mail oder als Download-Link.

Soweit einzelne Informationen nach Ihrer Auffassung nicht oder nur teilweise herausgegeben werden können, bitte ich ausdrücklich um Teilzugang und um Schwärzung nur der konkret schutzbedürftigen Informationen.

Falls der Antrag für unbestimmt gehalten wird, bitte ich um entsprechende Konkretisierungshilfe oder um Weiterleitung an die zuständige Stelle.

Falls Gebühren oder Auslagen anfallen, bitte ich um vorherige Mitteilung der voraussichtlichen Höhe.

6. Ausdrückliche Anforderung zur Veröffentlichung im Transparenzportal Schleswig-Holstein

Soweit eine Veröffentlichung der auf diesen Antrag erteilten Auskunft im Transparenzportal Schleswig-Holstein (<https://transparenz.schleswig-holstein.de>) oder an anderer öffentlich zugänglicher Stelle möglich ist, bitte ich um:

- Veröffentlichung der vollständigen Antwort (einschließlich Antragstext und Behördenschreiben) im Transparenzportal,
- Schwärzung nur der konkret schutzbedürftigen Passagen (insbesondere personenbezogene Daten, Betriebs-/Geschäftsgeheimnisse, Geheimhaltungspflichten),
- Mitteilung des direkten Links zur veröffentlichten Anfrage im Transparenzportal.

Im Falle rechtlicher Bedenken gegenüber einer vollständigen Veröffentlichung: hilfsweise mindestens die wesentlichen Feststellungen und das Ergebnis zu veröffentlichen.

Ich verweise darauf, dass nach §11 Abs.1 Nr.7 IZG-SH elektronisch erteilte Auskünfte auf IZG-Anträge veröffentlicht und ins zentrale elektronische Informationsregister gemeldet werden.

Sollte die Behörde die vollständige Veröffentlichung für unzulässig halten, bitte ich um eine begründete, konkrete Teilveröffentlichung und um Benennung der rechtlichen Veröffentlichungsbeschränkungen.

Besonderer Hinweis zum Datenschutz und zur Vermeidung von Interessenkonflikten

Aufgrund öffentlicher Berichte über die mutmaßliche rechtsextreme Gesinnung von Staatssekretär Otto Carstens sowie seine Verbindungen zu rechtsextremen Milieus befürchte ich, dass meine Anfrage zu einer Offenlegung von Informationen führen könnte, die meine Identität oder meine persönlichen Daten betreffen.

Ich bitte daher ausdrücklich:

Auf keine meiner personenbezogenen Daten zuzugreifen, die nicht für die Beantwortung dieses Antrags nach IZG-SH zwingend erforderlich sind.

Dazu zu veranlassen, dass Otto Carstens sowie Personen, die seine Bestellung zum Staatssekretär verantworten, keinen direkten Zugriff auf meine persönlichen Daten, meine Identität oder meine Angelegenheiten erhalten.

Meine Anfrage und meine Identität intern als vertraulich zu behandeln und nur dem jeweils notwendig bearbeitenden Personal zugänglich zu machen.

Soweit rechtlich möglich, meine Anfrage über eine andere Stelle innerhalb des Ministeriums zu bearbeiten, sodass Otto Carstens oder Personen, die seine Bestellung zum Staatssekretär verantworten, keinen Zugriff auf meine Angelegenheiten erhalten.

Ich verweise auf die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), das Landesdatenschutzgesetz Schleswig-Holstein und das IZG-SH, die eine datenschutzkonforme und interessenkonfliktfreie Bearbeitung gewährleisten.

Bitte bestätigen Sie den Eingang dieser Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]